

Planerische Grundlage: Katasterdaten (ALK; Stand 05/2012), zur Verfügung gestellt durch die Stadt Prenzlau.

Legende

- räumlicher Geltungsbereich des vBP/VEP und Aufhebungssatzung
- Gemarkung Basedow
- Gemarkungsname
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- bestehende Windkraftanlagenstandorte
- WKA 1
- Bezeichnung Windkraftanlage

Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das im Übersichtsplan umgrenzte Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“, Stadt Prenzlau.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld Basedow II - Weinberg“ (VBP/VEP) in seiner ursprünglichen Fassung ist seit dem 01.10.1998 rechtskräftig.

Die 1. Änderung des VBP/VEP ist seit dem 15.07.1999 rechtskräftig und die 2. Änderung seit dem 15.08.2001.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld Basedow II - Weinberg“ in der Fassung der 2. Änderung wird aufgehoben.

Von der Aufhebung des Ursprungsbebauungsplanes, in der Fassung der 2. Änderung des VEP wird die 1. Änderung erfasst. Somit entfällt bei Rechtswirksamkeit der Satzung über die Aufhebung des VEP die Geschäftsgrundlage für alle genannten Bauleitpläne.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

- Die Stadtverordneten der Stadt Prenzlau haben am den Entwurf zur Aufhebung des v orhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“ sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt (Beschluss - Nr.:).

Prenzlau, den
Hendrik Sommer
Der Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Schreiben vom zur frühzeitigen Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB unter Fristsetzung bis zum aufgefordert worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am im Amtsblatt der Stadt Prenzlau vom (Ausgabe) ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom bis zum

Prenzlau, den
Hendrik Sommer
Der Bürgermeister

- Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“ sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom bis einschließlich..... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Prenzlau bekannt gemacht worden.

Prenzlau, den
Hendrik Sommer
Der Bürgermeister

- Die Aufhebung des v orhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“ samt Begründung und Umweltbericht wurde am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau als Satzung beschlossen.

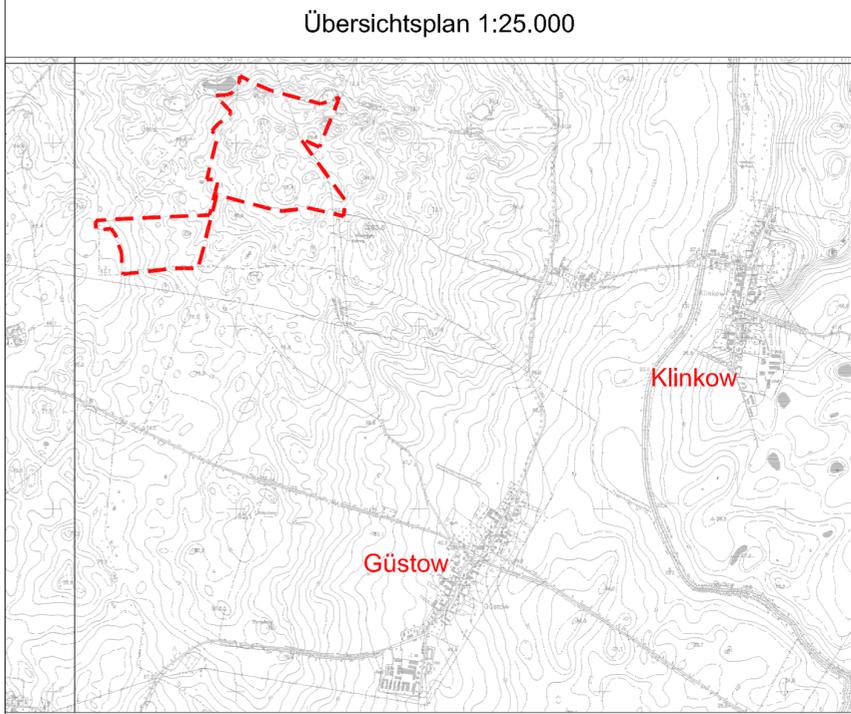
Prenzlau, den
Hendrik Sommer
Der Bürgermeister

- Die Aufhebung des v orhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“ wird hiermit ausgefertigt.

Prenzlau, den
Hendrik Sommer
Der Bürgermeister

- Die Satzung zur Aufhebung des v orhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“ sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Prenzlau vom (Ausgabe) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) sowie auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufhebung des v orhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung zur Aufhebung des v orhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“ ist am in Kraft getreten.

Prenzlau, den
Hendrik Sommer
Der Bürgermeister



räumlicher Geltungsbereich des vBP/VEP und Aufhebungssatzung

Stadtkommune
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
fon (03984) 750 fax (03984) 754 099
Vorfazern
büro.knoblich
Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner
fon (03362) 88 361-0 fax (03362) 88 361-99
Auftragsnummer: **12-047_B**
För

Anlage 2 zur DS 21/2013
Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II - Weinberg“ (Aufhebungssatzung)
Entwurf
Maßstab: 1: 5.000
Blattgröße: 97,0 x 29,7
Planstapel (Cp/B): entwurf
Datum: 26.02.2013
1